

# RS Vwgh 1994/10/21 94/11/0270

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.1994

## Index

44 Zivildienst

## Norm

ZDG 1986 §13 Abs1 Z2;

## Rechtssatz

Ein familiäres Interesse des Zivildienstpflichtigen an seiner Befreiung kommt nicht in Betracht, wenn der Zivildienstpflichtige als Angestellter im Unternehmen, dessen Inhaber seine Mutter ist, tätig ist, und diese auf seine Mithilfe angewiesen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994110270.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)